

S. Kordonskij, D. Dechant, O. Moljarenko

Russlands doppelte Sozialstruktur

Ressourcenverteilung in der Ständegesellschaft

Russlands Gesellschaft hat eine Doppelstruktur. Zum einen hat der Staat formale Berufsstände geschaffen, denen er nach dem Prinzip einer sozialstaatlichen Verteilungsgerechtigkeit Ressourcen zuweist. Zum anderen gibt es informelle „Korporationen“. Politik in Russland dreht sich um den Konflikt zwischen diesen beiden Ordnungsprinzipien. Auf der einen Seite stehen jene, die die Ressourcen gemäß den Prinzipien einer zutiefst sozialistischen Ständegesellschaft verteilen wollen, auf der anderen Seite die Angehörigen der verschiedenen Regionen, Sektoren, Konzerne, Klans oder ethnischen Gruppen, die die Ressourcen nach den ungeschriebenen „Regeln“ einer veränderlichen Hierarchie dieser „Korporationen“ verteilt sehen möchten.

Den meisten Bürgern Russlands fällt es schwer anzugeben, welcher sozialen Gruppe sie angehören. Selbst für ihre Eltern, die in der Sowjetunion noch Arbeiter, Bauern oder Angestellte waren, vermögen sie das nicht zu sagen. Die sowjetische Sozialstruktur ist zerfallen, doch welche neuen sozialen Gruppen in den vergangenen zwanzig Jahren entstanden sind, in welchem Verhältnis sie zueinander stehen und welche Vorstellung sich die Gesellschaft von ihnen macht, ist unklar.

Der übliche Begriffsapparat der Soziologie ist zur Analyse der Sozialstruktur Russlands kaum geeignet, da er zur Beschreibung ganz anderer Gesellschaften entwickelt wurde. So ist es Soziologen und Wirtschaftswissenschaftlern trotz aller Anstrengungen nicht gelungen, die vielbeschworene neue russische Mittelschicht tatsächlich ausfindig zu machen.¹ Auch gibt es in Russland nur sehr wenige Menschen, die sich als Angehörige einer „armen“ Unterschicht verstehen.² Die Schichtung nach dem zur Verfügung stehenden Einkommen spielt für das politische Bewusstsein somit keine entscheidende Rolle. Dennoch gibt es in Russland sehr wohl eine ausgeprägte Sozialstruktur. Diese ist jedoch nicht mit den gängigen Begriffen zu erfassen.

Simon Kordonskij, Dr. phil., Professor am Lehrstuhl für Kommunale Selbstverwaltung an der Vyssšaja škola ekonomiki, Moskau

Dmitrij Dechant, wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl für Kommunale Selbstverwaltung an der Vyssšaja škola ekonomiki, Moskau

Ol'ga Moljarenko, wissenschaftliche Mitarbeiterin am Lehrstuhl für Kommunale Selbstverwaltung an der Vyssšaja škola ekonomiki, Moskau

¹ A.N. Sevastjanov: Mif o srednem klasse, in: Sociologičeskie issledovanija, 1/2010, S. 146–150.

² Ju.M. Pljusnin, S.G. Kordonskij, V.A. Skalon: Municipal'naja Rossija: obraz žizni i obraz myslej. Opyt fenomenologičeskogo issledovanija. Moskva 2009.

Russlands Gesellschaft zerfällt in eine Kernzone und eine Randzone, wobei letztere zwischen dem Kern und dem Ausland liegt. Die Menschen, die der Kernzone angehören, eignen sich Ressourcen an. Ressource ist im heutigen Russland alles, was der Staat verteilt. Solche Ressourcen können sein: Macht, Rohstoffe, Finanzmittel, Informationen. Im Ressourcensektor herrschen grundsätzlich keine Marktbeziehungen. So gibt es etwa kein Geld, sondern nur finanzielle Ressourcen, die im Staatshaushalt bereitgestellt und gemäß den Zielen des Staates verteilt werden. Während in normalen Volkswirtschaften der Zinssatz das entscheidende Steuerungsmittel ist, ist dies in Russlands Ressourcenzone der Ressourcensatz, der Anteil, den jene, die die Ressourcen verteilen, für sich abzweigen. Liegt dieser Anteil unter zehn Prozent, wird er „Schmiergeld“ (vzjatka) genannt, liegt er zwischen zehn und 50 Prozent, heißt er „Rücklauf“ (otkat), beträgt er mehr als 50 Prozent, so handelt es sich um „Holz“ (raspil). Gegenwärtig liegt die Norm bei etwa 70 Prozent. Reguliert wird diese Norm durch Repressionen. Zur Ressourcenzone gehören soziale Gruppen wie Staatsbedienstete, Rentner, Angestellte, Arbeiter, ein Teil der Machtelite und Marginalisierte. Sie alle erhalten Ressourcen aus dem Staatshaushalt.

In der „Grenzzone“ werden Ressourcen in Waren und Geld umgewandelt – und umgekehrt. Dabei werden sie exportiert und reimportiert. So werden Gelder, die „offshore“ gewaschen wurden, wieder als Ressourcen in den Kern eingespeist.

Konflikte in der Grenzzone entstehen in der Regel dadurch, dass das Volumen und der Katalog der in Waren und Geld umzuwandelnden Ressourcen beschränkt ist und Teile der Machtelite und mit ihr verbundene Wirtschaftskreise diese Umwandlung monopolisiert haben.

Betrachtet man die „Grenzzone“ von außen, so werden vor allem Epiphänomene sichtbar: eine soziale Schichtung nach dem zur Verfügung stehenden Einkommen, politische Aktivitäten, zivilgesellschaftliche Organisationen. In der Ressourcenzone sieht man von außen informelle Beziehungen, die mit der Umverteilung von Ressourcen und der Norm des dabei abzuzweigenden Anteils – also der Menge der Ressourcen, die in schwarze Kanäle fließen – zu tun haben. Diese informellen Beziehungen werden als Korruption verstanden. Jenen, die aus der Kernzone nach außen schauen, erscheint hingegen das, was in der Grenzzone geschieht, als Korruption und Willkür: Den Menschen in der Kernzone werde zu viel genommen und zu wenig gegeben. Sie sehen es als die Aufgabe der Staatsführung an, bei der Verteilung der Ressourcen oberster Schiedsrichter zu sein und „für Ordnung zu sorgen“, also sowohl jene zu bestrafen, die – im Verhältnis zu ihrem Rang – zu viel nehmen, als auch jene, die nicht für eine gerechte Verteilung der Ressourcen sorgen.

Das Ausland ist aus Sicht sowohl der Angehörigen der Kernzone als auch der Grenzzone ein „Paradies auf Erden“.

Diejenigen, deren Leben von den Regeln der Kernzone geprägt ist, werden im folgenden als „das Volk“ bezeichnet. „Aktive Bevölkerung“ werden hingegen jene genannt, für die die Regeln der Grenzzone gelten. Die Angehörigen der Machtelite, die die Ressourcenströme kontrollieren, orientieren sich dabei am Prinzip der Verteilungsgerechtigkeit: Je nachdem, welche Bedeutung für den Staat einer sozialen Gruppe a priori zugemessen wird, fällt auch der Anteil der Ressourcen aus, die sie erhält. Diese Gruppen können sowohl der Kern- als auch der Grenzzone angehören. Politik ist somit in Russland in erster Linie ein Kampf um die Kontrolle der Ressourcenströme zwischen Kernzone, Grenzzone und Ausland.

Staatsmacht, Volk, aktive Bevölkerung, Marginalisierte

Der russländische Staat teilt die Bevölkerung des Landes in vier Gruppen ein: das „Volk“, die Machtelite, die „aktive Bevölkerung“ und die Marginalisierten. Dem „Volk“ in diesem Sinne gehören all jene an, die bei der Verteilung der Ressourcen ganz auf den Staat angewiesen sind. Der Staat legt für sie das Konsumniveau fest und gibt ihnen zahlreiche Verhaltensroutinen vor. Das „Volk“ ist für die Machtelite vor allem ein Legitimitätsbeschaffer.

Unternehmer und Angehörige freier Berufe – also die aktive Bevölkerung – gehören ebenso wie die Marginalisierten per definitionem nicht dem „Volk“ an. Sie entziehen sich den vorgegebenen Verhaltensmustern teilweise und treffen, soweit es die Machtelite und das „Volk“ erlauben, eigene Entscheidungen. Diese Gruppe ist nach dem gleichen Prinzip geschichtet wie jene des Feldes Machtelite-Volk. Auch in ihr gibt es eine Elite und ein „Volk“, das aus der Mehrheit der Unternehmer, den Freiberuflern sowie Marginalisierten besteht. Und auch in diesem Feld setzt die Elite die Standards für das „Volk“.

Die Gruppe der Marginalisierten – gemeint sind Menschen in (Untersuchungs-)Haft, Menschen mit eingeschränkten Bürgerrechten oder Migranten – entsteht, indem der Staat für „Ordnung und soziale Gerechtigkeit“ sorgt. Mit Hilfe des Strafrechts und anderer Sanktionsmechanismen schafft er marginalisierte Gruppen.

Offiziell sehen die Beziehungen zwischen den vier Gruppen so aus:

- Die Machtelite kümmert sich um das „Volk“, entsprechend unterstützt das „Volk“ diese bei Wahlen;
- die Machtelite sorgt dafür, dass die Unternehmer gute Rahmenbedingungen für ihre Tätigkeit vorfinden. Die Unternehmer zahlen dafür Steuern und erfüllen jene Aufgaben, die ihnen der Staat unter Verweis auf ihre soziale Verantwortung auferlegt;
- das „Volk“ unterstützt die Marktwirtschaft, und die Unternehmer richten ihr Tun vor allem an den Bedürfnissen des „Volkes“ aus;
- die Machtelite bestraft jene, die sich nicht an die Regeln halten, und isoliert sie von der Gesellschaft.

Tatsächlich gestalten sich die Beziehungen jedoch anders:

- Die Machtelite denkt allein an sich, und das „Volk“ hat mit dem schieren Überleben genug zu tun. An den Wahlen nehmen nur ältere Staatsbedienstete, ein Teil der Angestellten, Arbeiter und Rentner teil;
- der Staat schröpft die Unternehmer, und diese versuchen mit allen Mitteln, Steuerzahlungen zu vermeiden und jenen Pflichten zu entgehen, die der Staat „soziale Verantwortung“ der Unternehmen nennt;
- das Volk hasst die Unternehmer, und diese versuchen, sich auf Kosten des Volks zu bereichern;
- die Staatsmacht inhaftiert Menschen ohne Grund, und die auf diese Weise entstandene Gruppe der Marginalisierten hasst den Staat.

Russlands Ständegesellschaft

Die Begriffe „Volk“, Machtelite, Unternehmer und Marginalisierte sind nicht rechtlich fixiert. Vielmehr hat der Staat eine soziale Schichtung festgelegt und versucht, zwischen diesen Schichten eine Verteilungsgerechtigkeit herzustellen. Diese „Stände“ hat der Staat geschaffen, um Gefahren abzuwehren, oder sie sind bei der Abwehr von Gefahren entstanden. Sie werden offiziell nicht in Beziehung zu den vier Gruppen „Volk“, Machtelite, aktive Bevölkerung und Marginalisierte gesetzt.

Ein wichtiger Unterschied zwischen der russländischen Gesellschaft und Gesellschaften, in denen es eine Klassenstruktur gibt, besteht darin, dass in diesen die Höhe des Einkommens das entscheidende Kriterium für die Position in der Sozialstruktur ist. In Russland ist hingegen – anders als es die Verfassung vorschreibt, in der Prinzipien einer ausgleichenden Gerechtigkeit festgeschrieben sind, deren Umsetzung zu einer Klassengesellschaft führen würde – der Einkommenstyp und die Einkommensquelle von zentraler Bedeutung.

Der Staat hat mit Hilfe spezialisierter staatlicher Hochschulen mehrere soziale Gruppen geschaffen, deren Aufgabe es ist, ihm zu dienen, indem sie Gefahren abwehren: zivile Staatsbeamte, Armeeangehörige, Ordnungshüter, Richter, Abgeordnete, Kommunalbeamte, Kosaken, das Führungspersonal von Staatskorporationen und Unternehmen mit Staatsbeteiligung. Die Armee wehrt äußere Gefahren ab, die Ordnungshüter innere, die übrigen Staatsbeamten haben dafür zu sorgen, dass die Verteilungsgerechtigkeit nicht aus dem Lot gerät.

Die Mitglieder dieser „Stände“ dienen dem Staat und gewährleisten, dass die Mitglieder anderer „Stände“ dem Staat dienen können. Dafür erhalten sie Bezüge, Sold, Prämien und verschiedene Kompensationszahlungen. Zudem erhalten sie eine „administrative Rente“, also Einkünfte, die sich aus ihrem Status als Angehörige des Staats ergeben.

Außer diesen dienenden Ständen gibt es die dienstleistenden Berufsstände, die teilweise noch aus der Sowjetunion stammen. Dies sind Staatsangestellte im Bildungs-, Gesundheits- und Sozialwesen, sonstige Arbeiter und Angestellte, Rentner sowie die erst zu postsowjetischer Zeit entstandenen Gruppen der Unternehmer und der Freiberufler. Die Gruppe der Unternehmer, also jener Menschen, deren Einkünfte sich aus ihrer Tätigkeit auf einem Markt ergeben, ist sehr heterogen. Ihr gehören neben den Besitzern registrierter Unternehmen auch verschiedene Freiberufler und Selbständige an. Die Mitglieder dieser Gruppen müssen die Staatsdiener bei ihrer Aufgabe der Gefahrenabwehr unterstützen.

Diese Sozialstruktur ist natürlich äußerst formal, da sie vom Staat – also von außen – festgelegt wird. Die meisten Menschen haben sich keine Gedanken darüber gemacht, wie sie zu jener Gruppe stehen, welcher der Staat sie zugewiesen hat. Daher kann man eigentlich nur von „Protoständen“ sprechen, denn von Ständen sollte nur die Rede sein, wenn die äußere Zuweisung zu einer Gruppe mit dem Selbstverständnis der Mitglieder dieser Gruppe übereinstimmt.

Darüber hinaus gibt es eine überaus große Gruppe von Menschen, die keinem Stand zugewiesen sind oder ihre Zugehörigkeit zu diesem verloren haben. Zu dieser Gruppe gehören in erster Linie Migranten und Obdachlose.

Die dienstleistenden Berufsstände erhalten folgende Einkommenstypen: Altersrente, Gehalt, Lohn und Statusrente³ (Staatsangestellte sowie andere Angestellte und Arbeiter), Gewinne (Unternehmer und Händler), Honorare und Stipendien (Freiberufler), Zuwendungen und Unterhalt. Das Einkommen der Marginalisierten erscheint als Beuteanteil, Verpflegungssatz, Fürsorgeleistung, Essensration sowie als Rente, die sich aus dem Status etwa als kriminelle „Autorität“ ergibt.

Somit ist die gesamte Bevölkerung offiziell⁴ in „Stände“ aufgeteilt und jeder gehört einem solchen an, ganz gleich, ob er sich dessen bewusst ist oder nicht. Auch diejenigen, die keinem Stand zugeordnet sind, werden von speziell geschaffenen Behörden zwangsweise in das System eingegliedert, etwa die Migranten von der Föderalen Migrationsbehörde.

Diese „Stände“ werden zwar offiziell nicht in Bezug zu den vier Gruppen „Volk“, Machtelite, Unternehmer und Marginalisierte gesetzt, die die Struktur des politischen Raums prägen. Es erscheint jedoch naheliegend, den Stand der Staatsdiener als Vertreter der Machtelite zu betrachten, einen Teil der dienstleistenden Berufsstände (Arbeiter und Angestellte, Staatsangestellte, Rentner) als das „Volk“, Unternehmer und Freiberufler als „aktive Bevölkerung“, und die Häftlinge sowie einige andere Gruppen als Marginalisierte.

Die „Stände“ im heutigen Russland werden in erster Linie durch wechselseitige Dienstleistungen und Versorgung in die Sozialstruktur eingefügt; hierfür beziehen die Mitglieder der Stände ihr Einkommen. Entscheidend für die soziale Stratifikation sind der Einkommensstyp und die Herkunft des Einkommens. Beide Faktoren bestimmen, welchen Status eine Person hat. Der Einkommensstyp ist ein Indikator für den Stand, die Herkunft des Einkommens zeigt an, welchem anderen „Stand“ diese Person ihre Versorgungs- oder Dienstleistung zur Verfügung stellt. So hat etwa ein Staatsangestellter, der als Dienstleister für zivile Staatsbeamte arbeitet – etwa ein Arzt in einem Spezialkrankenhaus des Präsidialapparats – einen ganz anderen Status als ein Staatsangestellter, der für die Strafverfolgungs- und Justizbehörden arbeitet – etwa ein Arzt in einer Strafanstalt.

Dies ist der entscheidende Unterschied zu westlichen Gesellschaften, in denen der soziale Status nicht von Art und Herkunft des Einkommens, sondern in erster Linie von seiner Höhe – und darüber hinaus vom Bildungsgrad und der Art der Tätigkeit – abhängt.⁵

Betrachtet man die Größe der „Stände“, so stellt sich das Bild in etwa so dar:⁶

³ Aufgrund besonderer Auszeichnungen wie „verdienter“ Lehrer, Künstler etc.

⁴ De facto kann ein Individuum mehreren dienstleistenden „Ständen“ zugeordnet sein – etwa Rentner, Staatsangestellter und Freiberufler gleichzeitig sein –, jedoch nur einem Staatsdienerstand.

⁵ William Thompson, Joseph Hickey: *Society in Focus*. Boston 2005.

⁶ Die Zahlen geben nur die Relationen recht gut wieder. Es gibt keine öffentlichen Statistiken über die Zahl der Staatsbeamten, der Armeeingehörigen, der Ordnungshüter und der Verurteilten. Die verwendeten Zahlen beruhen auf Experteneinschätzungen. Die Angaben zur Zahl der Angestellten im Staatsdienst variieren stark, hier werden die Angaben von *Rosstat* verwendet. Statistiken über Freiberufler gibt es nicht. Die hier verwendeten Zahlen stammen aus der Studie von Jurij Pljusin; danach gibt es in jeder fünften Familie in Russland einen Freiberufler; Pljusin et al., *Municipial'naja Rossija* [Fn. 2]. – Da *Rosstat* die Kategorie „Arbeiter und Angestellte“ sehr weit fasst, sind die Zahlen der Statistikbehörde für die Zwecke dieser Studie nicht geeignet; stattdessen wird „Arbeiter und Angestellte“ hier als Residualkategorie verwendet.

Tabelle 1: Angehörige der Machtelite, in Millionen

zivile Staatsbeamte	1,7
Militärangehörige	2,6
Ordnungshüter	1,9
Richter und Staatsanwälte	0,1–0,2
Abgeordnete	0,1
leitende Mitarbeiter von <i>Gazprom</i> , <i>Transneft</i> ’, <i>Russländische Eisenbahnen</i> , <i>Zentralbank</i> , <i>Sberbank</i> , <i>Vneštorgbank</i> , <i>Vnešëkonombank</i> , <i>Pensionsfond</i> etc. sowie der paramilitärischen Schutztruppen von <i>Transneft</i> ’ und <i>Transgaz</i>	0,2–0,25
gesamt	6,8– 6,95

Tabelle 2: Angehörige des „Volks“

Staatsangestellte	15
Arbeiter und Angestellte im arbeitsfähigen Alter	20 – 30
Rentner (ohne Staatsbeamte, die eine Pension beziehen, und ohne marginalisierte Rentner)	37,5
Gesamt	72,5 – 82,5

Tabelle 3: Aktive Bevölkerung

Selbstständige	4,6
Unternehmer (einschließlich Kleinunternehmer)	2,6
Freiberufler	10 – 15
Priester	0,13
Gesamt	17,3 – 22,3

Tabelle 4: Marginalisierte

(Untersuchungs-)Häftlinge	11,0
Wehrdienstleistende	0,55
Migranten, Obdachlose, Drogenabhängige, Alkoholiker	5,8
Gesamt	17,35

Tabelle 5: Gruppen ohne Einkommen

Arbeitslose		5,4
Minderjährige	Empfänger von Sozialleistungen	10,2
	andere Minderjährige	12,3
gesamt		27,9

* Die 95 000 Minderjährigen, die eine Jugendstrafe verbüßen, sowie die 230 000 Kinder in Kinderheimen sind bei der Gruppe der „Marginalisierten“ eingerechnet.

Die gut zehn Millionen Kinder, die staatliche Sozialleistungen erhalten, sind der Gruppe „Volk“ zuzurechnen. Die übrigen Minderjährigen verteilen sich gleichmäßig auf die vier Gruppen „Machtelite“, „Volk“, „aktive Bevölkerung“ und „Marginalisierte“. Dasselbe gilt für die Arbeitslosen, wobei mindestens 1,25 Millionen Menschen dem „Volk“ zuzurechnen sind, da sie bei den Arbeitsämtern registriert sind und Arbeitslosenunterstützung erhalten. So sind aus der Gruppe der Arbeitslosen und der Minderjährigen knapp eine Million der „Machtelite“, 21,5 Millionen dem „Volk“, 2,9 Millionen der „aktiven Bevölkerung“ und 2,8 Millionen den Marginalisierten zuzurechnen. Somit ergibt sich für die 149,4 Millionen Einwohner Russlands folgende Verteilung:

„Machtelite“	„Volk“	„aktive Bevölkerung“	Marginalisierte
7,65 Millionen	99 Millionen	22,72 Millionen	20,01 Millionen

Stände und Korporationen – Die Essenz der Politik in Russland

Russlands Sozialstruktur wird von einer weiteren Erscheinung geprägt. Parallel zu den formalen „Ständen“, denen der Staat nach dem Prinzip einer sozialstaatlichen Verteilungsgerechtigkeit Ressourcen zuweist (jeder bekommt, was ihm „zusteht“), bestehen informelle Korporationen und Klans. Die Verteilung der Ressourcen zwischen diesen Korporationen und Klans folgt ungeschriebenen Regeln, die den Beteiligten gut bekannt, für Außenstehende aber völlig undurchsichtig sind. Alle Mitglieder eines Standes sind gleichzeitig – aufgrund ihres Wohnortes oder ihrer Zugehörigkeit zu einem bestimmten Unternehmen – Teil einer solchen Korporation oder eines Klans.

Diese zwei Formen des Gesellschaftsaufbaus spiegeln sich auch in Russlands Rechtsordnung wider. Die landesweit gültigen Gesetze zur Schaffung verschiedener Arten von Dienstverhältnissen konstituieren eine Ständegesellschaft. Gleichzeitig verabschieden die Parlamente und Behörden der Regionen und der Kommunen sowie verschiedene staatliche und nichtstaatliche Konzerne regionale Gesetze, Verordnungen und Unternehmensrichtlinien, in denen die ungeschriebenen Regeln einer Verteilung der Ressourcen zwischen Regionen, Sektoren oder Konzernen nach den korporativen Prinzipien der ausgleichenden Gerechtigkeit zum Ausdruck kommen.

Politik in Russland dreht sich heute um den Konflikt zwischen jenen, die die Ressourcen „nach dem Gesetz“ – also gemäß den Prinzipien einer bei genauerer Betrachtung zutiefst sozialistischen Ständegesellschaft – verteilen wollen, und den Angehörigen der verschiedenen Regionen, Sektoren, Konzernen, Klans oder ethnischen Gruppen („Korporationen“), die die Ressourcen nach den ungeschriebenen „Regeln“ einer veränderlichen Hierarchie der Korporationen verteilt sehen möchten.

Die Bürger Russlands gehören gleichzeitig einem bestimmten Stand sowie einer „Korporation“ an. Als Angehörige eines Standes haben sie ein Interesse daran, dass der Staat die Ressourcen so umverteilt, dass ihr Stand das erhält, was ihm „zusteht“. Als Mitglied einer „Korporation“ aber ist es ihr Interesse, dass ihre Region, ihr Sektor oder ihr Konzern mehr vom Kuchen abbekommt und sie selbst ihren Status innerhalb der „Korporation“ erhöhen können.

So erwarten etwa Staatsangestellte, Rentner und Lohnarbeiter als Angehörige des entsprechenden Standes, dass ihre Bezüge, Renten und Löhne erhöht werden. Als Angehörige einer Korporation – beispielsweise als Bewohner eines der 83 föderalen Subjekte der Russländischen Föderation – möchten sie, dass möglichst viele Ressourcen in ihrer Region verbleiben oder dorthin fließen. Sie sind dann in der Regel der Ansicht, dass die ungeschriebenen Regeln der ausgleichenden sozialen Gerechtigkeit verletzt seien, weil „alles nach Moskau fließt, von dort aber nichts kommt“. Sie vergessen dabei in der Regel, dass eine Reduktion der nach Moskau fließenden Ressourcen bedeuten würde, dass die zur Verteilung an Staatsangestellte, Rentner und Lohnarbeiter bereitstehenden Mittel ebenfalls verringert würden. Dieser Konflikt zwischen der „Realität“ des Ständestaats und dem „tatsächlichen“ Geflecht verschiedener Korporationen hat zu einer Sozialstruktur geführt, in der die öffentliche Gewalt – deren Repräsentanten in der Regel Apologeten des Sozialstaats sind – sich in erster Linie in den Beziehungen zwischen den Ständen manifestiert, die Verteilung der Ressourcen aber von korporativen Strukturen kontrolliert wird.

Aus dem Russischen von Volker Weichsel, Berlin